

Ahaus, 12.01.2022

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss
Ausschuss für Schule und Sport

09.02.2022	TOP Ö	6
14.02.2022	TOP Ö	4

Beratungsgegenstand

Neuausrichtung der Landesförderung Schulsozialarbeit

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Erläuterungen der Verwaltung zur Neuorientierung der Förderung Schulsozialarbeit im Land Nordrhein-Westfalen entsprechend den beigefügten Richtlinien ab dem 1. Januar 2022 zur Kenntnis. Gleichzeitig empfiehlt er dem Rat, den 20%igen Eigenanteil der Stadt Ahaus im jeweiligen Haushalt bereitzustellen.

Sachdarstellung

Das Land NRW hat im Jahr 2015 zur Finanzierung sozialer Arbeit an Schulen (Weiterführung der ehem. Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets BuT) erstmals Landesmittel in Höhe von jährlich rd. 47 Mo. € bereitgestellt. Gefördert werden sollte damit die sozialraumorientierte Jugendarbeit für Bildung und Teilhabe aus § 4 i. V. m. § 28 SGB II. Das Programm war zunächst bis Ende 2017 befristet. Das Landesprogramm wurde in den folgenden Jahren mit gleichbleibenden Fördermitteln immer wieder verlängert.

Das Land hat das Programm der ergänzenden Schulsozialarbeit als Unterstützungsleistung für Kinder und Jugendliche im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) nun durch eine neue Richtlinie über die Förderung von Schulsozialarbeit in Nordrhein Westfalen ersetzt.

Nachdem sich der Bund vor Jahren aus der Finanzierung der Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets zurückgezogen hat und das Land NRW die Unterfinanzierung und die organisatorischen Unklarheiten nicht auflöste, wurden nun die Weichen für eine gesicherte Schulsozialarbeit in NRW gestellt. Nach umfassenden Abstimmungsprozessen mit den kommunalen Spitzenverbänden ist die Schulsozialarbeit nun dauerhaft gesichert. Konzeptionell wird sie neu aufgestellt, die Qualität soll verbessert werden und die Mittel werden nach einer neuen Berechnungsgrundlage unter Berücksichtigung des Schulsozialindexes verteilt.

Die Mittel für die Schulsozialarbeit werden vom Land von 47,7 Millionen Euro auf 57,7 Millionen Euro aufgestockt. Der städtische Eigenanteil sinkt mit den neuen Richtlinien von 50% auf 20%. Konkret bedeutet das für Ahaus, dass im Jahr 2021 für die bisherige BuT-Schulsozialarbeit jeweils 42.847,20 Euro städtische Mittel und Landesmittel ausgegeben wurden. Für 2022 wird der Anteil der Landesmittel 60.337,05 Euro betragen, die städtischen Mittel belaufen sich auf 15.084,26 Euro. Bis zum Ende des Schuljahres 2021/2022 wird – wie bereits bislang – auch das neue Angebot der Schulsozialarbeit über die Berufsbildungsstätte Westmünsterland GmbH angeboten. Da sich das Angebot sowohl inhaltlich wie auch organisatorisch vollkommen verändert, werden in diesem Zeitraum erforderliche Übergaben stattfinden. Das bisherige schulübergreifende Angebot der BBS kann nach den neuen Richtlinien nicht aufrechterhalten werden. So ist z. B.

neu geregelt, dass der Einsatzort des eingesetzten Personals immer die Schule ist und eine Vollzeitkraft nicht mehr als an zwei Schulen eingesetzt werden soll. Vor diesem Hintergrund soll die Landesförderung zukünftig nicht mehr als Projektförderung an einen externen Träger für ein schulübergreifendes Angebot vergeben werden, sondern in Form einer zusätzlichen weiteren Stelle Schulsozialarbeit konkret an einer Schule umgewidmet werden.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, im Stellenplan des Haushaltes 2022 eine zusätzliche Stelle Sozialarbeit einzurichten. Sie soll mit Beginn des neuen Schuljahres 2022/2023 eingerichtet werden und nahtlos in das bestehende Schulsozialarbeitersystem etabliert werden. Sowohl aus Gründen der Schulgröße als auch der besonderen Bedarfe soll die neue Vollzeitkraft in der Irena-Sendler-Gesamtschule eingesetzt werden.

Viele der bisherigen Angebote der Berufsbildungsstätte Westmünsterland GmbH im Rahmen der BuT-Schulsozialarbeit können im Jahr 2022 über das Programm „Aufholen nach Corona“ weiterhin angeboten werden. Für die Folgejahre ist zu klären, welche Angebote weiterhin aufrechterhalten werden sollen und evtl. über Jugendhilfemittel zu finanzieren sind.

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja ☐ Nein

Budget:	06.03 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien
Maßnahme:	Landesförderung Schulsozialarbeit

Ergebnisplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	60.337,05
15	Transferaufwendungen für 6 Monate, danach Personalbudget	37.710,66

Finanzplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €

Prüfung der Umwelt- und Klimarelevanz

☒ keine ☐ positiv ☐ teils/teils ☐ negativ

<u>Alternativen / Optimierung:</u>	
☒	keine
☐	folgende Optimierungsmaßnahmen werden berücksichtigt:
☐	werden aus folgenden Gründen nicht vorgeschlagen:

Anlagen

Anlage 01 – Richtlinie über die Förderung von Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen